Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen IV. Quartal 2011

A II 1 - vj 4/11

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

		Seite
Vorbe	emerkungen	3
Natürl	liche Bevölkerungsbewegung im IV. Quartal 2011	3
Tabel	len	
1.	Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2010 und 2011	5
2.	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach Monaten	5
3.	Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4.	Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5.	Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9
Abbil	dungen	
Abb. 1	1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2010 und IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	10

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 2. März 2012. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBI. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBI. I S. 1290);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (Sächs-GVBI. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBI. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz -SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBI. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 1 § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBI. S. 168), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind

nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals "Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich" wurde durch die Formulierung "Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet" ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der "Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)" signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung im IV. Quartal 2011

Im IV. Quartal 2011 kamen im Freistaat Sachsen 9 283 Kinder, davon 4 472 Mädchen und 4 811 Knaben lebend zur Welt. Gegenüber dem IV. Quartal 2010 verringerte sich die Zahl der Lebendgeborenen um 202 bzw. 2.1 Prozent.

In den Kreisfreien Städten und Landkreisen verlief die Geburtenentwicklung im IV. Quartal sehr unterschiedlich. In einer Kreisfreien Stadt und zwei Landkreisen stieg die Anzahl der Lebendgeborenen im IV. Quartal 2011 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme reichte von 1,0 Prozent im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bis 13,1 Prozent im Landkreis Vogtlandkreis. Zu einem Rückgang kam es in zwei Kreisfreien Städten und acht Landkreisen. Die höchsten Geburtenrückgänge wiesen der Landkreis Leipzig mit 13,0 Prozent und der Landkreis Görlitz mit 11,4 Prozent auf.

Von den insgesamt 9 283 Lebendgeborenen im IV. Quartal 2011 kamen 3 625 Kinder in einer bestehenden Ehe zur Welt, 5 658 Kinder hatten eine nicht verheiratete Mutter. Je 1 000 Lebendgeborene erhöhte sich die Anzahl der Kinder, deren Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war, von 604 im IV. Quartal 2010 auf 610 im IV. Quartal 2011.

Im IV. Quartal 2011 starben im Freistaat Sachsen 13 514 Personen. Das waren 256 (1,9 Prozent) mehr als im IV. Quartal 2010.

In zwei Kreisfreien Städten und fünf Landkreisen war ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen zu verzeichnen. Dieser reichte von 11,6 Prozent im Landkreis Mittelsachsen bis 0,3 Prozent in der Kreisfreien Stadt Dresden. Insgesamt ergab sich für den Freistaat Sachsen im IV. Quartal 2011 mit 4 231 Personen ein höheres Geburtendefizit als im IV. Quartal 2010 (3 773 Personen).

Die häufigsten Todesursachen waren mit 6 334 Gestorbenen (46,9 Prozent) Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von Bösartigen Neubildungen (Krebs) mit 3 260 Gestorbenen (24,1 Prozent).

Im IV. Quartal 2011 wurden im Freistaat Sachsen 3 178 Ehen geschlossen. Das waren 183 Eheschließungen (5,4 Prozent) weniger als im IV. Quartal 2010.

In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und in zwei Landkreisen erhöhte sich die Anzahl der Eheschließungen. Der höchste Anstieg wurde für den Landkreis Nordsachsen mit 13,6 Prozent registriert. In zwei Kreisfreien Städten und acht Landkreisen wurde ein Rückgang verzeichnet. Dieser reicht von 18,8 Prozent im Landkreis Vogtlandkreis bis 0,9 Prozent im Landkreis Bautzen.

Von den insgesamt 6 356 Eheschließenden im IV. Quartal 2011 waren 4 380 Personen (68,9 Prozent) vorher ledig, 1 887 Personen (29,7 Prozent) geschieden und 89 Personen (1,4 Prozent) verwitwet.

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2010 und 2011

Merkmal	IV. Qu	artal	Veränderung		
IVICI KITIAI	2010	2011	absolut	%	
				_	
Eheschließungen	3 361	3 178	-183	-5,4	
Lebendgeborene	9 485	9 283	-202	-2,1	
Gestorbene	13 258	13 514	256	1,9	
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-3 773	-4 231	-458	х	

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach Monaten

Merkmal	Oktober	November	Dezember	IV. Quartal
Eheschließungen	1 188	912	1 078	3 178
Lebendgeborene	2 848	3 083	3 352	9 283
männlich	1 467	1 593	1 751	4 811
weiblich	1 381	1 490	1 601	4 472
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 710	1 859	2 089	5 658
Totgeborene	10	13	13	36
Gestorbene	3 693	4 530	5 291	13 514
männlich	1 769	2 131	2 481	6 381
weiblich	1 924	2 399	2 810	7 133
darunter im ersten Lebensjahr	3	5	8	16
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	1	4	6	11
Überschuss der Lebendgeborenen				
bzw. Gestorbenen (-)	-845	-1 447	-1 939	-4 231
männlich	-302	-538	-730	-1 570
weiblich	-543	-909	-1 209	-2 661

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

		Lebendgeborene						
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ehe- schlie- ßungen	insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	Tot- geborene		
Chemnitz, Stadt	182	558	310	248	364	2		
Erzgebirgskreis Mittelsachsen Vogtlandkreis Zwickau	246 231 147 244	693 606 459 618	333 312 258 318	360 294 201 300	373 356 264 331	4 1 1		
Dresden, Stadt	466	1 542	812	730	923	5		
Bautzen Görlitz Meißen Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	233 179 247 219	629 505 495 503	317 263 236 268	312 242 259 235	383 327 304 308	4 2 4 3		
Leipzig, Stadt	360	1 750	902	848	1 132	7		
Leipzig Nordsachsen	257 167	516 409	277 205	239 204	331 262	2 1		
Sachsen	3 178	9 283	4 811	4 472	5 658	36		

Gestorbene					Überschuss der Lebendge-				
					borenen	bzw. Gestor	benen (-)	Kraiafraia Chadh	
			und	zwar				Kreisfreie Stadt Landkreis	
insgesamt	männlich	weiblich	im ersten Lebens- jahr	in den ers- ten 7 Le- benstagen	insgesamt	männlich	weiblich	Land	
783	356	427	2	1	-225	-46	-179	Chemnitz, Stadt	
1 352	633	719	2	2	-659	-300	-359	Erzgebirgskreis	
1 233	585	648	_	_	-627	-273	-354	Mittelsachsen	
937	453	484	2	1	-478	-195	-283	Vogtlandkreis	
1 257	604	653	-	-	-639	-286	-353	Zwickau	
1 242	585	657	2	1	300	227	73	Dresden, Stadt	
995	483	512	1	1	-366	-166	-200	Bautzen	
1 057	481	576	2	2	-552	-218	-334	Görlitz	
769	373	396	-	-	-274	-137	-137	Meißen	
813	368	445	1	-	-310	-100	-210	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	
1 573	707	866	4	3	177	195	-18	Leipzig, Stadt	
831	425	406	-	_	-315	-148	-167	Leipzig	
672	328	344	_	_	-263	-123	-140	Nordsachsen	
13 514	6 381	7 133	16	11	-4 231	-1 570	-2 661	Sachsen	

4. Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

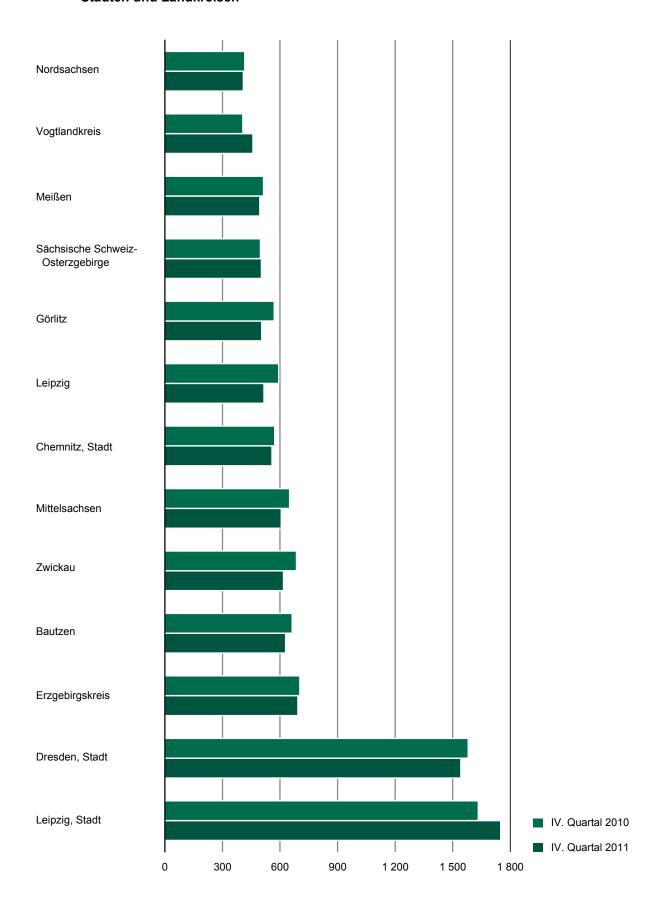
		Im Alter von bis unter Jahren						
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	783	2	-	-	9	94	382	296
Erzgebirgskreis	1 352	2	-	1	16	182	695	456
Mittelsachsen	1 233	1	-	1	25	129	649	428
Vogtlandkreis	937	2	-	-	11	103	490	331
Zwickau	1 257	-	-	2	29	153	624	449
Dresden, Stadt	1 242	3	1	1	31	141	595	470
Bautzen	995	1	-	-	26	122	511	335
Görlitz	1 057	3	1	_	11	148	533	361
Meißen Sächsische Schweiz-	769	1	-	-	14	99	376	279
Osterzgebirge	813	1	-	1	15	108	371	317
Leipzig, Stadt	1 573	4	-	1	36	206	762	564
Leipzig	831	-	-	1	13	116	402	299
Nordsachsen	672	-	-	3	10	101	329	229
Sachsen	13 514	20	2	11	246	1 702	6 719	4 814

5. Gestorbene im IV. Quartal 2011 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

PosNr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	191	97	94
A15-A19	Tuberkulose	6	4	2
C00-D48	Neubildungen	3 360	1 847	1 513
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 260	1 805	1 455
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 172	662	510
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	566	427	139
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	60	34	26
C50	der Brustdrüse	209	1	208
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	579	317	262
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	280	145	135
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	489	198	291
E10-E14	Diabetes mellitus	421	175	246
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	407	170	237
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	329	164	165
100-199	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 334	2 571	3 763
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	817	231	586
120-125	Ischämische Herzkrankheit	2 760	1 299	1 461
I21	Akuter Myokardinfarkt	1 083	578	505
122	Rezidivierender Myokardinfarkt	46	32	14
130-152	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 296	497	799
160-169	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 114	402	712
164	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	316	104	212
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	658	377	281
J09-J18	Grippe und Pneumonie	238	122	116
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	646	353	293
K70-K77	Krankheiten der Leber	287	195	92
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	182	77	105
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der			
	Perinatalperiode haben	7	3	4
V01-Y88	Unfälle	375	195	180
V01-V99	Transportmittelunfälle	53	38	15
W00-W19	Stürze	215	95	120
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	4	3	1
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	163	126	37
X85-Y09	Tätlicher Angriff	7	5	2
A00-T98	Insgesamt	13 514	6 381	7 133

¹⁾ ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Abb 1. Lebendgeborene im IV. Quartal 2010 und IV. Quartal 2011 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Druck:

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Redaktionsschluss:

August 2012

August 20

Bezug:

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424 Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2012 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.